



Zentrum für Familien- und Jugendhilfe

Albstadt

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Intensive Betreuung und Begleitung

- » Bei Erziehungsaufgaben
- » Bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- » Bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- » Im Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Hilfe zur Selbsthilfe am Wohnort der Familien

- » Durch Gespräche
- » Durch praktische Anleitung
- » Durch Kooperation mit und ggf. Begleitung zu anderen Beteiligten
- » Durch Gruppenangebote

Ziele und Aufgaben

- » Positive, tragfähige und sozial unterstützende Beziehungen in der Familie
- » Liebevolles und konsequentes Erziehungsverhalten
- » Alters- und rollenentsprechende Verhaltensweisen
- » Verlässliche und familiengerechte Alltagsstrukturen
- » Eingliederung von Kindern/Jugendlichen nach stationärem Aufenthalt
- » Adäquate Selbst- und Fremdeinschätzung der Familienmitglieder
- » Selbständige und -verantwortliche Lebensplanung der Familie
- » Schulische und berufliche Regelmäßigkeit
- » Sicherer Umgang mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Behörden
- » Inanspruchnahme geeigneter pädagogischer, therapeutischer und medizinischer Hilfen
- » Positive, tragfähige und sozial unterstützende Beziehungen im sozialen Umfeld
- » Angemessener Umgang mit individuellen, wirtschaftlichen und sozialen Schwächen
- » Zukunftsperspektiven der Familienmitglieder
 - » Eigenständige Bewältigung des familiären Alltages, Konfliktlösefähigkeit und positiv gestaltete Beziehungen
 - » u.v.m.



Der Ablauf

1. Erstgespräch zwischen der Familie, dem Jugendamt und dem Sozialpädagogischen Familienhelfer: Vereinbarung, wie oft der Sozialpädagogische Familienhelfer kommt und was die Aufgaben des Familienhelfers und der Familie sind.
2. Je nach Absprache finden dann zwischen einem und drei Hausbesuche pro Woche statt, in welchen an den Zielen und Aufgaben gearbeitet wird.
3. Nach einem halben Jahr findet ein weiteres Treffen mit dem Jugendamt statt (Hilfeplan) in welchem besprochen wird ob und inwiefern die Hilfe weiter nötig ist.
4. Beendet werden kann die Hilfe sowohl in gemeinsamer Absprache als auch wenn einer der Beteiligten dies möchte.



**Zentrum für
Familien- und
Jugendhilfe**

Albstadt

Zentrum für Familien- und Jugendhilfe

Albstadt

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



ISE für Jugendliche, die

- » Hilfe und Unterstützung bei ihrer Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung brauchen
- » Familiäre Probleme, schulische Schwierigkeiten, mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten, Bindungsschwierigkeiten usw. haben

ISE unterstützt Jugendliche durch

- » Die Einübung sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen
- » Die Aktivierung von Ressourcen im familiären und/oder erweiterten sozialen Umfeld, durch
- » Die Entwicklung persönlicher, materieller und sozialer Zukunftsperspektiven
- » Einzel- und Gruppenangebote
- » Die Vermittlung einer eigenen Wohnung bei Bedarf

Zum Ablauf

1. Erstgespräch zwischen der Familie, dem Jugendlichen, dessen Eltern, dem Jugendamt und dem zuständigen Betreuer: Vereinbarung, wie oft der Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuer kommt und was die Aufgaben des Betreuers, des Jugendlichen und dessen Familie sind.
2. Je nach Absprache finden dann zwischen einem und drei Hausbesuche pro Woche statt, in welchen an den Zielen und Aufgaben gearbeitet wird.
3. Nach einem halben Jahr findet ein weiteres Treffen mit dem Jugendamt statt (Hilfeplan), in welchem besprochen wird ob und inwiefern die Hilfe weiter nötig ist.
4. Beendet werden kann die Hilfe sowohl in gemeinsamer Absprache als auch wenn einer der Beteiligten dies möchte.

Ziele und Aufgaben

- » Angemessener Einsatz individueller Stärken und Schwächen
- » Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- » Stabile, verlässliche und nicht schädigende soziale Beziehungen
- » Adäquate Selbst- und Fremdwahrnehmung
- » Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- » Aufbau angemessener Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- » Selbständigkeit in Bezug auf Haushaltsführung, Geld und Behörden
- » u.v.m.

Gruppenangebote zu (SPFH) und (ISE)

Die Einzeltermine können durch Gruppenaktivitäten ergänzt werden:

- » Krabbelgruppe: Montags von 11 – 15 Uhr, mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung für die Größeren.
- » Jugendgruppe: Mittwochs von 12 – 15.30 Uhr, mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und offenem Spiel für die Kleineren.
- » Start-ins-Wochenende-Gruppe: Freitags von 12 – 15.30 Uhr, ohne Schwerpunkt: hier steht der Austausch im Mittelpunkt
- » Ferienprogramm: Ausflüge in die nähere Region, Spiel- und Basteltage, mehrtägige Freizeit.

Aufsuchende Systemische Familientherapie (AFT)

in Co-Arbeit

Auftrag

- » AFT erarbeitet bei familiären Konflikten und Krisen mit allen Familienmitgliedern gemeinsam oder einzeln Lösungsstrategien zur Stärkung der sozialen, persönlichen und erzieherischen Kompetenz.
- » AFT ist geeignet bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Gewalt, Sucht, Krisen, Erkrankungen und Abklärung zur Fremdunterbringung bzw. Rückführung.
- » AFT arbeitet mit einzelnen Familienmitgliedern und der gesamten Familie.

Inhalt und Dauer

- » Im Unterschied zu anderen Therapieformen setzt die systemische Therapie nicht beim Individuum an, sondern untersucht und beeinflusst die Interaktionen innerhalb von Systemen.
- » Die Therapie erfolgt dementsprechend unter Anwendung systemtherapeutischer Techniken wie beispielsweise zirkuläres Fragen, Familienrekonstruktionen, Genogrammarbeit, Internalisierung und Externalisierung, Skulpturarbeit, paradoxe Intervention, Emotionsarbeit, Skalierung usw.
- » Der Umfang der Therapiesitzungen ergibt sich aus dem Vertrag mit dem jeweiligen Kreisjugendamt.

Zentrum für
Familien- und
Jugendhilfe

Albstadt

Weitere Angebote



Erziehungsbeistandschaft

Soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Begleiteter Umgang bei Trennung oder Scheidung

Unterstützt Eltern, die sich getrennt haben und Hilfestellung bei der Gestaltung der Umgangskontakte mit ihren Kindern brauchen. Ziel des begleiteten Umgangs ist, den Kontakt des Kindes zum nicht in der Familie lebenden Elternteil durch die Anwesenheit einer dritten neutralen Person zu ermöglichen.

Betreutes Wohnen für Alleinerziehende

Für alleinerziehende Mütter oder Väter, die bei der Pflege und Erziehung eines Kindes unter 6 Jahren aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung besondere Unterstützung benötigen. Die Unterbringung kann bereits während der Schwangerschaft beginnen.

Ambulante Eingliederungshilfe an Schulen

Ermöglicht Schülerinnen/Schülern die Teilhabe am Unterricht und am Schulalltag. Dies geschieht durch die Begleitung der SchülerInnen während des Unterrichts, die Begleitung von Lehrern und Eltern sowie der Begleitung des Kindes im außerschulischen Alltag.

Gerichtsbezogene Hilfen

- » Eine Umgangspflegschaft kann vom zuständigen Familiengericht angeordnet werden. Der Umgangspfleger ist dann befugt zu bestimmen, wie der vom Gericht geregelte Umgang des Kindes beziehungsweise der Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil auch gegen den Willen des anderen Elternteils durchgesetzt wird
- » Der Verfahrensbeistand hat die Aufgabe, in kindschaftsrechtlichen Verfahren die Interessen Minderjähriger zu vertreten und kann hier Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und an den Anhörungen teilnehmen. Der Verfahrensbeistand wurde früher auch als „Kinder- und Jugendanwalt“ oder „Anwalt des Kindes“ bezeichnet. Der Verfahrensbeistand wird vom Familiengericht eingesetzt.
- » Bei Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren kann der Jugendrichter eine Betreuung anweisen. Die Zuweisung der Betreuungsweisung erfolgt dann über die Jugendgerichtshilfe.

Das Zentrum für Familien- und Jugendhilfe in Albstadt

versteht sich als moderner Dienstleister und bietet, auf ein christlich-humanistisches Weltbild aufbauend, Hilfen für Familien, Jugendliche und Kinder in schwierigen Lebenssituationen an. Wir bieten insbesondere ambulante pädagogische und therapeutische Leistungen für Anspruchsberechtigte nach § 27 SGB 8 und deren Kinder an.

Diese sind unabhängig von nationaler, sozialer, religiöser oder kultureller Herkunft der Hilfeempfänger und werden von Wertschätzung, Kompetenz, Flexibilität, Offenheit und Verantwortung im Umgang mit allen Hilfebeteiligten geprägt. Jedes Angebot ist der Umsetzung eines verantwortungsvollen Kinderschutzes verpflichtet und wird vorwiegend durch Einzelfallhilfe umgesetzt. Es findet am Wohnort der Hilfeempfänger statt und wird durch bedarfsgerechte Gruppenaktivitäten ergänzt.

Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt mittels des Hilfeplanverfahrens zwischen Anspruchsberechtigten, Jugendamt und uns. Die Beantragung und Gewährung der Hilfen erfolgt ausschließlich durch die örtlichen Jugendämter.

Die Inanspruchnahme der Hilfen ist kostenfrei. Wir erwarten die grundsätzliche Bereitschaft zu Veränderungen und Kooperation. Gerne informieren wir Sie auch persönlich.

Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf

Zentrum für Familien- und Jugendhilfe gGmbH
Lautlinger Str. 139-141 in 72458 Albstadt

Herrn Walter Martschini

Telefon: 07431/96183-0 Telefax: 07431/96183-3
E-Mail: zentrum@familienundjugendhilfe.de
www.familienundjugendhilfe.de

